

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2025)

zum Thema:

**Brandbrief der Friedrich-Bergius-Schule – Kommunikation**

und **Antwort** vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21543  
vom 03. Februar 2025  
über Brandbrief der Friedrich-Bergius-Schule – Kommunikation

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Personen haben den Brandbrief der Friedrich-Bergius-Schule unterzeichnet?

Zu 1.: Den Brandbrief haben insgesamt 44 an der Friedrich-Bergius-Schule beschäftigte Dienstkräfte unterschrieben.

2. Wer hat das Verfassen dieses „Brandbriefs“ initiiert?

Zu 2.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

3. An welche Personen wurde der an Schulaufsichtsleiter<sup>1</sup> und Schulrätin adressierte Brandbrief seitens der Schule geschickt?

Zu 3.: Der Brief wurde von der Schulleitung an die Schulaufsicht geschickt (15.11.2024).

Der Brief wurde vom Elternsprecher an folgende Stellen geschickt (18.11.2024):

- Referatsleitung I 07
- Schulaufsicht für Integrierte Sekundarschulen ohne gymnasiale Oberstufe
- Büro des Bezirksstadtrats und Leiters der Abteilung für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg
- Vorsitzende des Schulausschusses, BVV Tempelhof-Schöneberg (Bündnis90/Die Grünen)

Ob der Brief darüber hinaus an weitere Personen geschickt wurde, ist dem Senat nicht bekannt.

4. Auf welchem Wege kam der Brandbrief an die Presse? Hat die Schule den Brief auch an den Tagesspiegel bzw. die Deutsche Presseagentur (dpa) gesandt oder wurde der Brief seitens der Bildungsverwaltung an den Tagesspiegel „durchgestochen“?

Zu 4.: Der Brief wurde nicht seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an den Tagesspiegel „durchgestochen“. Wie der Brief an die Presse gelangte, ist dem Senat nicht bekannt.

5. An wen bzw. welche Stellen haben Schulaufsichtsleiter und Schulrätin den Brief weitergeleitet?

Zu 5.: Der Brief wurde von der Schulaufsicht an die zuständige Abteilungsleitung in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Abteilung I, Unterstützung und Beratung der Schulen, operative Schulaufsicht, Schulpsychologie, Personalmanagement, Bildungsstatistik und Prognose) sowie die Pressestelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weitergeleitet.

---

<sup>1</sup> Personennamen wurden von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses aus Gründen des Schutzes des Persönlichkeitsrechts durchgehend anonymisiert, soweit nicht die politische Ebene der Verwaltung betroffen ist.

6. Senatorin Günther Wunsch erklärte am 21. November 2024 im Plenum: „Die Situation an der Friedrich-Bergius-Schule erreichte meine Verwaltung und auch mich in Person diese Woche, genauso wie die Öffentlichkeit, in Form des Brandbriefs.“ Zur Frage, wann er Kenntnis von der herausfordernden Situation an der Friedrich-Bergius-Schule erfahren habe, teilte der Senat in Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage mit: „Die herausfordernde Situation, wie sie aktuell geschildert wird, ist seit Freitag, den 15. November 2024, bekannt.“ (Drs. 19/20975, Frage 4) Der Gesamtelternvertreter bezeichnete eben diese Angabe als „falsch“. Wörtlich schreibt er: „Schon am 29. Februar 2024 hatte ich als Gesamtelternsprecher bei der Schulaufsicht um einen Termin bei der zuständigen Schulrätin gebeten, um verschiedene Dinge anzusprechen, die dann später in dem Brandbrief des Schulkollegiums vom 15.11.2024 ebenfalls thematisiert wurden. Das Gespräch fand am 14. März 2024 in der Alarichstraße im Büro der Schulrätin statt. [...] [I]n diesen 17 Minuten, länger war ich nicht in dem Büro der Schulrätin, habe ich nicht den Eindruck gewonnen, dass sie Interesse daran hat, sich mit den Problemen der Friedrich-Bergius-Schule ernsthaft zu befassen, über eventuell nötige Unterstützung nachzudenken oder sich einmal die Sicht eines ehrenamtlich tätigen Elternsprechers der Schule anzuhören. Sie schien auch nicht auskunftswillig, vielleicht auch nicht auskunftsfähig. Eine lästige Fliege wäre vermutlich höflicher behandelt worden.“ Kann der Senat bestätigen, dass dieses Gespräch am 29. Februar 2024 stattgefunden hat? Was hat die Schulrätin auf Grundlage der erhaltenen Informationen veranlasst? Revidiert der Senat die in der Drs. 19/20975 getroffene Aussage, man habe erst am 15. November 2024 von der herausfordernden Situation der Schule erfahren?

Zu 6.: In der Drs. 19/20975 wurde erklärt, dass die herausfordernde Situation, „wie sie aktuell geschildert wird“, seit Freitag, den 15. November 2024, bekannt sei. Damit bezog sich die Antwort auf den mit dem sogenannten „Brandbrief“ geschilderten Gesamteindruck. Einzelne im Brandbrief aufgeführte Themen und Maßnahmen waren bereits zuvor regelmäßig Gegenstand schulaufsichtlichen Handelns. So hatte die Schulaufsicht die Schulleitung zum Beispiel bereits im Herbst 2023 dahingehend beraten, eine separate Willkommensklasse einzurichten. Den Schülerinnen und Schülern der Willkommensklasse sollten in dieser Klasse ohne Deutschkenntnisse die notwendigen Sprachkompetenzen vermittelt werden.

Das Gespräch mit dem Elternsprecher fand nicht am 29. Februar 2024, sondern am 14. März 2024 statt. Bei dieser Gelegenheit sprach der Elternsprecher die herausfordernde Situation in Zusammenhang mit der Belegung der Sporthalle an. Hierzu hatte sich die Schulleitung bereits im Vorfeld mit der Schulaufsicht in Verbindung gesetzt. Die zuständige Schulaufsicht hat daraufhin der Schulleitung Lösungsvorschläge zur gelingenden Kooperation mit dem Rückert-Gymnasium hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung der Halle unterbreitet. In einem gemeinsamen Gespräch mit Schulleitungen, Schulamt und Gesamtelternvertretung am 18. Juni 2024 konnte eine entsprechende Vereinbarung zur Nutzung der Halle erzielt werden.

Ferner sprach der Elternsprecher den Antrag der Schule auf einen Pfortnerdienst an. Auch darüber war die zuständige Schulaufsicht von der Schulleitung informiert worden. In einem Gespräch am 22. April 2024 informierte das Schulamt die Schulleitung, dass das Berliner Schulgesetz einen solchen Pfortnerdienst nicht vorsieht. Die zuständige Schulaufsicht bot der Schulleitung ihre Unterstützung bei der Umsetzung eines zu verändernden Aufsichtskonzepts an.

Weiterhin wurde in dem Gespräch thematisiert, dass sich die Schulgemeinschaft Deutsch als Umgangssprache wünsche. Hierzu wolle die Schulkonferenz einen Beschluss erwirken. Die zuständige Schulrätin hatte davon bereits Kenntnis und hatte die Schulleitung darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft für Freiheitsrechte im Falle der Aufnahme „Deutsch als Umgangssprache“ ins Schulprogramm eine Klage androhe. Auch der Umgang mit der LUSD kam zur Sprache. Die Schulleitung ist im Laufe des Schuljahres mehrfach aufgefordert worden, mit ihrer Schule an der LUSD teilzunehmen; auch entsprechende Schulungen wurden ihr angeboten.

7. Senatorin Günther Wunsch ergänzte am 21. November 2024 im Plenum: „Die bezirkliche Schulaufsicht ist aber schon länger mit der Schulgemeinschaft [der Friedrich-Bergius-Schule] in Kontakt.“ Was bedeutet diese Aussage konkret? Was waren die speziellen Gründe für den „Kontakt“? Handelte es sich dabei nur um die gängige Form des Kontaktes zwischen Schule und Schulaufsicht oder lag diesem „Kontakt“ eine besondere Problemlage zugrunde?

Zu 7.: Die Schulaufsicht hat ihre Aufgaben im Bereich der Beratung und Unterstützung der Friedrich-Bergius-Schule wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht und Schulleitung ist im Schulgesetz dargelegt. U.a. zu folgenden Themen fanden Beratungen statt:

- Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern
- Umgang mit §63 Schulgesetz Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Koordination der Zeiten Sporthalle
- Abschluss von Schulverträgen
- Personalentwicklung und Personalgewinnung.

8. Insofern die Senatsverwaltung über die herausfordernde Lage an der Friedrich-Bergius-Schule im November 2024 noch in Unkenntnis war, inwiefern ist die Senatsverwaltung für die deutlichen Worte der Schulgemeinschaft und die Aufklärung über die Zustände mittels des „Brandbriefs“ auch ein Stück weit dankbar?

9. Inwiefern gilt der „Maulkorbberlass“ für Berliner Schulleiter aus den Zeiten von Senatorin Scheeres noch?

Zu 8 und 9.: Senatorin Günther-Wünsch vertritt die Auffassung, dass Missstände klar benannt werden müssen. Das gilt für alle Angehörigen des pädagogischen Personals in Schulen. Nur so können Missstände behoben werden. Gleichzeitig wird im Zuge des weiteren Prozesses auch die dem „Brandbrief“ vorgelagerte Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht und Schule betrachtet, um die weitere Schulentwicklung unter dem neuen Schulleiter bestmöglich zu begleiten.

Berlin, den 24. Februar 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie